

**BEKANNTMACHUNG AUFSTELLUNGSBESCHLUSS,
BILLIGUNG ENTWURF UND BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN „HINTER KRÄHENBUSCH – 3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG“
IN DER GEMEINDE NONNWEILER IM ORTSTEIL PRIMSTAL**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 2694), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Nonnweiler in öffentlicher Sitzung **am 17.11.2022** die Aufstellung zum Bebauungsplan „Hinter Krähenbusch – 3. Änderung und Ergänzung“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Teil A) und der Begründung (Teil B) beschlossen und den Entwurf gebilligt hat.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan gem. §34 i.V.m. §13 Abs. 2 BauGB im Vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durchgeführt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit **vom 05.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023** während der Dienststunden (Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr, Mo-Mi 13:30 – 15:30 Uhr, Do 14:00 – 18:00 Uhr) in der Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler, Fachbereich IV – technische Dienste, Bauen, Wohnen und Verkehr, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 Bau GB auf dem Onlineportal der Gemeinde Nonnweiler digital zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mit dem Bebauungsplan „Hinter Krähenbusch – 3. Änderung und Ergänzung“ wird am Ende einer Stickerschließung der Straße „Hinter Krähenbusch“ das Siedlungsgefüge geschlossen. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan wird eine Teilfläche des aktuell rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hinter Krähenbusch – 1. Änderung“ von Gartenland in Bauland umgewidmet. Gleichzeitig wird das Plangebiet um ein Teilstück der Parzelle 905 als Bauland ergänzt. Die Grünflächen (Gartenland und Wiese) werden als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Zwischen den neuen Baugrundstücken verläuft eine Verkehrsfläche, die in diesem Zusammenhang rechtlich im Bestand gesichert wird.

Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt gerundet 1.270 m². Dabei handelt es sich um Teilflächen der Parzellen 920/54, 920/81 und 905. Die genauen Grenzen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nonnweiler stellt das Plangebiet als Fläche für Wohnen dar. Eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird somit nicht erforderlich.

Ab sofort kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden der Gemeinde Nonnweiler, Triererstraße 5 unterrichten und sich bis zum **06.01.2023** zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die eMail-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist

Nonnweiler, 18.11.2022

Der Bürgermeister